

# LAUFFENER BOTE

42. Woche

21.10.2010

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## Heimer's Welt

Schwoba-Rock mit schwäbischen Leckerbissen



„bühne frei...  
Lauffener  
Auslese“

Heimer's Welt  
und die  
Bürgerstube  
servieren ein  
„3-Gänge-  
Menü“

Schwoba-Rock  
mit schwäbi-  
schen Lecker-  
bissen

Samstag,  
30. Oktober  
19 Uhr  
Stadthalle

Eintritt: € 28,-  
(Schwäbisches  
3-Gänge-Menue  
+ Musik) / € 12,-  
(nur Musik)

### Aktuelles

■ Karl Schäffer:  
Archäologe aus  
Leidenschaft  
feierte vorgestern  
80. Geburtstag  
(Seite 3)



■ 20 Jahre Städtepartnerschaft mit  
Meuselwitz: Begegnungsmöglichkei-  
ten am 24. Oktober (Seite 5)

### Kultur

■ Volljährig: 18 Jahre Städtlesbühne  
im Vogtshofkeller – Jetzt Karten sichern  
für die neue Spielzeit (Seite 5)

■ Märchen-Theater-  
Gruppe präsentiert am  
27., 28. und 31. Oktober  
„Die Bremer Stadt-  
musikanten“ im  
Paulus-Zentrum (Seite 4)



### Amtliches

■ Wasserentnahmestellen im „Brühl“  
und „Kies“ werden am 22. Oktober  
wegen Frostgefahr abgestellt (Seite 10)

■ Hochwassergefahrenkarten liegen  
zur kostenfreien Einsicht im Lauffener  
Rathaus aus (Seite 8)

■ Satzung über die Erhebung einer  
Vergnügungssteuer vom 29.09.2010  
(Seite 8 – 10)

### Veranstaltungs- kalender 2011

Jetzt rasch noch  
Veranstaltungen  
nachmelden  
(Näheres S. 5)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

**Stadtverwaltung Lauffen a. N.** **Tel. 106-0**

**Telefax: 07133/106-19**

**Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>**

**Redaktion Lauffener Bote: [bote@Lauffen-a-n.de](mailto:bote@Lauffen-a-n.de)**

**Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10**

**Bürgerbüro Lauffen a. N.**

**Sprechstunden Bürgerbüro**

Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

**Sprechstunden übrige Ämter:**

Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung

**Bürgerreferentin**

**Tel. 106-16**

**Bauhof**

**Tel. 21498**

**Stadtgärtnerei**

**Tel. 21594**

**Städt. Kläranlage**

**Tel. 5160**

**Freibad „Ulrichsheide“**

**Tel. 4331**

**Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27** **Tel. 9018283**

**Stadthalle/Sporthalle** **Tel. 12911 oder 0172/5926004**

**BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)** **Tel. 200065**

**Kindertagesstätten/Kindergärten**

Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32 **Tel. 5650**

Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1 **Tel. 14796**

Kindergarten, Charlottenstr. 95 **Tel. 16676**

Kindergarten Karlstr. 70 **Tel. 21407**

Kindergarten, Brombeerweg 7 **Tel. 963831**

Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstr. 10 **Tel. 5749**

Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstr. 7 **Tel. 5769**

Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1 **Tel. 6356**

Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstr. 7 **Tel. 204210/11**

**Schulen**

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 **Tel. 5137**

Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule **Tel. 963125**

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 **Tel. 4829**

Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule **Tel. 962340**

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 **Tel. 7673**

Hölderlin-Hauptschule, Herdegenstr. 15 **Tel. 7901**

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 **Tel. 6868**

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 **Tel. 7207**

Schulsozialarbeit für Hauptschule **Tel. 961485**

Schulsozialarbeit für Real- und Förderschule **Tel. 0174/3757595**

Kaywald-Schule f. Geistig- und **Tel. 98030**

Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 **Tel. 4894**

Musikschule Lauffen a. N. und **Fax 5664**

Umgebung, Südstraße 25 **Tel. 3845**

Volkshochschule, Reisweg 60

Anmeldung auch im Bürgerbüro

**Museum der Stadt Lauffen a. N.** **Tel. 12222**

**Öffnungszeiten:** Samstag und Sonntag jeweils

14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Polizeirevier Lauffen a. N.** **Tel. 20 90 oder 110**

**Feuerwehr Notruf** **Tel. 112**

**Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N.** **Tel. 21293**

**Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)** **Tel. 07131/562562**

**nach Dienstschluss** **Tel. 07131/562588**

**Stromstörungen** **Tel. 07131/610-0**

**Notariate**

Notariat I **Tel. 2029610**

Notariat II **Tel. 2029621**

**Häckselplatz (Sommeröffnungszeiten)**

Fr. von 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr

**Recyclinghof (Sommeröffnungszeiten)**

Do. und Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr

**Mülldeponie Stetten** **Tel. 07138/6676**

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr

und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel dienstags

von 6.00 bis 16.00 Uhr.

**Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.**

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)

**Postfiliale (Postagentur)**

Getränkemarkt GEFAKO, Körnerstr. 18, Mo. – Fr. 9 bis 18; Sa. 8 bis 12.30 Uhr

**IAV-Stelle**

**Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle**

für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige

Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger **Tel. 9858-25**

**Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim**

Pflegedienstleitung:

Schwestern Brigitta Henn und Brigitte Konnerth **Tel. 9858-24**

**Wochenenddienst**

23./24.10.2010:

Schwestern Manuela, Bettina, Daniela, Brigitte, Lena

Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18 **Tel. 9858-24**

Hospizdienst Frau Lore Fahrbach **Tel. 14863**

**Krankenpflege**

Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen **Tel. 9530-0**

Häusliche Krankenpflege **Tel. 9530-25**

Mobiler Sozialer Dienst **Tel. 9530-20**

Essen auf Rädern **Tel. 9530-15**

d'hoim Pflegeservice **Tel. 07135/93992**

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3

Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg **Tel. 991-0, Fax 991-499**

Freundeskreis Suchthilfe **Tel. 21729**

**Ärztlicher Notdienst**

In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar

von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen ab

dem Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr sowie samstags

und sonntags ganztägig. Telefon 07133/900790. Eine telefonische Vor-

meldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedrohlichen Fällen wählen

Sie jedoch gleich 19222 ohne Vorwahl (Rettungsleitstelle).

**Kinderärztlicher Notfalldienst**

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kin-

derklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn;

für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kin-

derarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen

erfahren Sie unter **Tel. 0711/7877712**

**Bereitschaftsdienst der Augenärzte**

kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.

**Unfallrettungsdienst und Krankentransporte**

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)

DRK, Heilbronn **Tel. 19222**

**Bitte beachten: Bei Anruf per Handy ist die Vorwahl 07131 mit-**

**zuwählen!**

**Hebammen**

Ingrid Herzog, Tel. 961346 oder 0172/7359415, Caroline Eisele, Tel.

205855, Sandra Platter, Tel. 21972, Katrin Geltz, Tel. 962939

**Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere**

23. – 24.10.2010

Dres. Haberkern, Neckarsulm **Tel. 07132/8061**

TA Brlecic, Heilbronn **Tel. 07131/6441302**

TÄ Peter, Sülzbach **Tel. 07134/510635**

**Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr**

23.10.: Hirsch-Apo., König-Wilhelm-Str., Ilsfeld **Tel. 07062/62031**

24.10.: Wackersche Apo., Bahnhofstr. 10, Lauffen **Tel. 07133/4357**



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim-Hausen,

Telefon (07135) 104-110/111, Fax 104160.

## Karl Schäffer: Eintauchen in eine andere Welt

Archäologe aus Leidenschaft feierte vorgestern 80. Geburtstag



Aus der keltischen Zeit waren die Scherben zu dem ersten selbst entdeckten kleinen Gefäß, das bis heute Karl Schäffers absoluter Liebling ist. (Foto: Kieser-Hess)

Als Karl Schäffer 1930 geboren wurde, stand unterhalb der Rathausburg, am Neckar, noch eine Mühle und dahinter das Geburtshaus von Karl Schäffer und seiner Schwester Maria. Der Vater, ein Landwirt, hatte es vom Zementwerk gepachtet. Erinnerungen an diese Zeit sind untrennbar mit dem Thema Spinat verbunden „den mochte ich gar nicht und fürs Ausspucken gab's auch schon mal eine hinten drauf“. Das Leben am Fluss fand für die beiden Geschwister bald ein jähes Ende, denn 1934 starb ihre Mutter, nur drei Jahre später der Vater.

Verwandte in der Schulstraße haben die beiden aufgenommen und für Karl begann damals auch der ungewohnte Schulalltag. Jeden Tag hieß es nun in die „alt Schul“, Ecke Körner-/Lange-

straße gehen. Ob es ihm dort gefallen hat, Karl Schäffer lächelt ein wenig, „lieber wär ich schon draußen rumgesprungen“. Aber er hat „getan, was der Lehrer gewollt hat.“ Nur einmal gab es Taten, als Karl Schäffer mit seinen Freunden beim Fangespielen die Zeit vergessen hat und sie erst zehn Minuten nach dem Klingeln wieder erschienen sind. Seine ersten Anregungen zum Thema Archäologie stammen aus dieser Zeit, „Lehrer Plieninger hat uns erzählt, wenn man über Äcker geht und dunkle Platten entdeckt, dann könnten dort Scherben drinstecken“.

Doch erst einmal dominierten nicht die archäologischen Funde sein Leben, sondern die Landwirtschaft. Nach dem Tod seines Onkels stand der jugendliche Karl mit 15 einem Betrieb vor, bildete sich schulisch weiter, das im Krieg zerstörte Haus musste aufgebaut werden, „Arbeit und Schulden abzahlen waren mal das Wichtigste“. 20-Pfennig-Büchlein waren damals seine große Leidenschaft, führten sie ihn doch in ferne Welten, sein Lieblingsbuch, „Als Schiffsjunge nach Punta Arenas“. Vor drei Jahren ist er mit seiner Schwester auf den Büchlein-Spuren nach Chile gereist, „ein Traum der in der Schreyerschen Buchhandlung begonnen hat ging da in Erfüllung“.

In einem Winter Mitte der 60er Jahre war es dann so weit. Bei einem Gang über die Felder hat Karl Schäffer einen dunklen Fleck im Erdreich entdeckt, Lehrer Plieninger ist ihm eingefallen, „das hat mich dann schon gestupft, was da drunten liegt“. Aus der kelti-

schen Zeit waren die Scherben, die er entdeckt hat, genauer aus der La-Tène-Kultur. Heute noch ist das kleine Gefäß, das er aus den Scherben selbst zusammengesetzt hat, sein absoluter Liebling.

„Das ist schon was ganz Besonderes, wenn man Dinge, die mehrere 1000 Jahre kein Mensch mehr berührt hat, in der Hand hält“. Die Archäologie-Neugierde war geweckt und wurde schnell zur Leidenschaft. Dass er sogar mal vor lauter Scherbensuche seine Schwester im Weinberg vergessen hat, die er eigentlich abholen sollte, ist ihm heute noch ein wenig peinlich.

Aufsehen erregte in der ganzen Fachwelt Karl Schäffers Entdeckung eines „Erdwerks“ einer Ansiedlung aus der Zeit vor 6000 Jahren in Ilsfeld. Zufällig hat er in einer abgegrabenen Lehm-schicht einen „dunklen Streifen“ entdeckt. Er blieb hartnäckig dran und bei verschiedenen Grabungen des Denkmalamtes entdeckte man dann das Erdwerk aus der Jungsteinzeit, 12 Hektar groß und von drei Gräben umfasst.

Ein Eintauchen in eine andere Welt ist für Karl Schäffer die Archäologie aber auch die Beschäftigung mit Lauffen und seinen Besonderheiten kommt nicht zu kurz. Für fast alle historischen Lauffener Belange ist er der Fachmann.

„Ich kann mir mein Leben nicht besser vorstellen“ zieht Karl Schäffer zum 80. ein bisschen Bilanz, ein Gläschen Lauffener Schwarzriesling trocken gehört zur Lebensqualität dazu.

Ulrike Kieser-Hess

## Jugendrat zeichnet bestes

### Briefkasten-Design aus

#### Luca Probst gewinnt iPod-Shuffle

Jugendratsbriefkästen hängen in allen vier Schulen und auch im Bürgerbüro, damit jeder das junge Gremium leicht mit seinen Wünschen und Anregungen erreichen kann. Bislang waren die Briefkästen recht farblos und unscheinbar – um dies zu ändern hat der Jugendrat einen Design-Wettbewerb ausgeschrieben.

Am vergangenen Mittwoch wurde Luca Probst als Gewinnerin dieses Wettbewerbs für das beste Design

vom Jugendrat mit einem Preis ausgezeichnet. Sie erhielt einen iPod-Shuffle. Die Jügendrätinnen und -räte haben ihren Entwurf unter vielen anderen tollen und kreativen Entwürfen ausgewählt und werden nach ihm nun die fünf Jugendratsbriefkästen gestalten.

Der Jugendrat möchte sich auf diesem Weg sehr herzlich bei Luca Probst und allen anderen kreativen Briefkasten-Designern bedanken und freut sich in Zukunft über jede Menge Post! ■



Luca Probst mit ihrem kreativen Sieger-Design. Foto: Jugendrat

## Heimer's Welt: „3-Gänge-Menü“

### Schwoba-Rock mit schwäbischen Leckerbissen

Am Samstag, 30. Oktober, gibt es in der Lauffener Stadthalle einen echten Leckerbissen: Um 19 Uhr präsentieren die Musiker von „Heimer's Welt“ und die Küchenzauberer der Bürgerstube gemeinsam ein musikalisch-kulinarisches „3-Gänge-Menü“.

„Heimer's Welt“ ist mittlerweile ein Begriff in der lokalen Kulturlandschaft: schwäbische Singsprache, leidenschaftlicher Rock, dazwischen Jazziges mit weltmusikalischem Horizont. So hat sich die 5-Mann-starke Formation in die Herzen des Publikums gespielt. Das neue Veranstaltungskonzept, das „3-Gänge-Menü“, bietet dabei einen ganzheitlichen Ge-



nuss für alle Sinne: Die musikalische „Vor- und Nachspeise“ serviert Heimer's Welt mit je einstündiger Live-Musik. Die „Hauptspeise“ dazwischen ist schwäbisch-kulinarischer

Art. Die „Bürgerstube“ zaubert Heimisch-Exquisites auf die locker gestellten Tische.

Eine Vor-, Haupt- und Nachspeise. Auch für Vegetarier und Nichtschwaben. Das kulinarische Konzert bietet Heimer's Welt hautnah – das Rock-Schlagzeug weicht dem perkussiven Cajon, die Musiker spielen unplugged. Karten für diesen musikalischen Leckerbissen gibt es im Vorverkauf für 28 Euro (Konzert + Essen), alternativ für 12 Euro (nur Musik), im Lauffener Bürgerbüro am Bahnhof (07133/20770), bei Schreibwaren Baumann Kirchheim (07143/94522) sowie im Internet unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de). ■

## Herbstkonzert der Musikerjugend



Einen schönen musikalischen Abend mit der Jugendabteilung der Stadtkapelle bietet das Herbstkonzert. (Foto: Stadtkapelle)

Am Freitag, 29. Oktober, lädt die Stadtkapelle um 19.30 Uhr zum Jugend-Herbstkonzert in die Stadthalle ein.

Das Konzert bietet ein buntes musikalisches Programm.

Mitwirken werden das Jugendorchester, das Vorstufenorchester, ein Bläserensemble sowie das Klassenmusizierorchester. Freuen Sie sich auf einen schönen musikalischen Abend mit der Jugendabteilung der Stadtkapelle. Herzlich eingeladen sind auch alle Kinder und Jugendlichen, die gerne selbst ein Instrument erlernen möchten. Beim Herbstkonzert erhalten alle Interessierten einen guten Überblick über die Jugendarbeit und die musikalische Ausbildung im Verein. Die Jugendabteilung freut sich über Ihren Besuch. ■



## Oktoberfest-Party in der ADTV-Tanzschule Birkel

„O zapft is!“

Am Samstag, 23. Oktober, heißt es in der ADTV-Tanzschule Birkel „O zapft is!“. Von 20.45 bis 24 Uhr gibt es nonstop Standard- und Lateintanzmusik.

Neben Maßkrugstemmen und Nagelbalken kommt also auch das Hauptthema – das Tanzen – nicht zu kurz.

Auf zur Oktoberfest-Party. Karten können telefonisch reserviert werden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.tanzschule-birkel.de>. ■

## Märchen-Theater-Gruppe Lauffen a. N.

### Die Bremer Stadtmusikanten

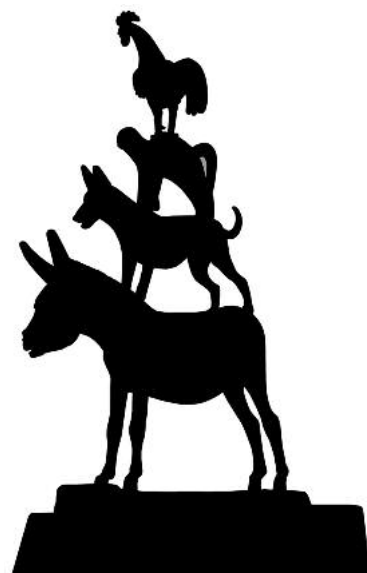
Die Märchen-Theater-Gruppe Lauffen a. N. um Heide Böhner präsentiert in diesem Jahr „Die Bremer Stadtmusikanten“ der Gebrüder Grimm. Zu den Vorstellungen im Paulus-Zentrum sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

„Die Bremer Stadtmusikanten“ öffnen den Theater-Vorhang am Mittwoch, 27. Oktober, um 15.30 Uhr und 20 Uhr, am Donnerstag, 28. Oktober, lädt die Theatergruppe zum Seniorennachmittag. Beginn ist hier um 14.30 Uhr mit einer Andacht, anschließend

werden Kaffee und Kuchen serviert und um ca. 15.30 Uhr beginnt die Theateraufführung. Am Sonntag, 31. Oktober, gibt es ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen und um 15.30 Uhr beginnt die Theateraufführung.

Die Märchen-Theater-Gruppe Lauffen a. N. freut sich auf zahlreiche große und kleine Besucher. Der Eintritt ist frei, an dessen Stelle wird freundlich um eine Spende für die Kinderhilfsprojekte der Gruppe gebeten. ■

„Die Bremer Stadtmusikanten“ der Gebrüder Grimm. (Grafik: Viktor Mildenerger, pixelio.de)



## Vorverlegter Redaktionschluss

Der Redaktionsschluss für die 44. Woche wird wegen Allerheiligen auf Freitag, 29. Oktober, 10 Uhr, vorverlegt.

Bitte beachten!

## Volljährig: 18 Jahre Städtlesbühne

**ALSO VOLLJÄHRIG 18 JAHRE STÄDTLESBÜHNE**

**Termine 2010 / 2011**

**Dezember**  
Sa. 04.12.2010  
Sa. 18.12.2010 (Helga Siebert)

**Januar**  
Fr. 14.01.2011  
Sa. 15.01.2011  
Fr. 28.01.2011

**Februar**  
Fr. 04.02.2011  
Sa. 05.02.2011  
Fr. 25.02.2011  
Sa. 26.02.2011

**März**  
Fr. 04.03.2011  
Sa. 19.03.2011  
Sa. 26.03.2011 (Vorstellung in Bretzfeld)

**April**  
Fr. 01.04.2011  
Sa. 02.04.2011  
Fr. 15.04.2011  
Sa. 16.04.2011

**Städtlesbühne im Vogtshof**  
Heibronner Str.38  
74348 Lauffen

**Kartenvorverkauf**  
Mo. bis Fr.  
von 17:00h bis 20:00h  
Klaus Kircher  
Tel. 07133 16111

Einlaß: 19:00h  
Beginn: 20:00h  
Eintritt: 10,-€

Städtlesbühne im Vogtshof Lauffen

## Lauffener Veranstaltungskalender für das Jahr 2011

### Nachmeldung von Terminen kurzzeitig noch möglich

Zur Aufstellung des Veranstaltungsjahreskalenders 2011 bitten wir um Meldung der vorgesehenen Termine an die Stadt Lauffen a. N., Karin Faaß, Tel. 07133/106-18, E-Mail: faassk@lauffen-a-n.de.

Meldebögen wurden an die Vereine und Einrichtungen mit der Bitte um Meldung der Termine bis zum 18. Oktober versandt. Leider fehlen noch zahlreiche Meldungen – bitte holen Sie dies schnell noch nach, damit auch Ihre Termine im Veranstaltungskalender 2011 stehen. Zusätzliche Bögen sind im Lauffener Rathaus auf der Insel erhältlich.

Nutzen Sie parallel dazu das Internet-Angebot der Stadt Lauffen a. N.:

Der virtuelle Veranstaltungskalender unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)



Ihr Verein feiert ein Fest und keiner weiß es? Sie veranstalten ein Konzert und wollen dies in den Veranstaltungskalender aufnehmen? Kein Problem mit dem virtuellen Veranstaltungskalender. Um diese Funktion nutzen zu können, müssen Sie sich auf

der städtischen Internetseite anmelden (Benutzername und Passwort eingeben).

Sie finden den Veranstaltungskalender unter „Freizeit und Kultur“ auf der Homepage. Klicken Sie einfach auf „neue Veranstaltung erfassen“. Eine Eingabemaske öffnet sich, die Ihre Termine aufnimmt. Die eingegebenen Veranstaltungen können nach Kategorien eingeteilt werden. Symbole zeigen so bequem und schnell den Weg zur Veranstaltung nach Wahl. Kultur, Sport, Kirche, Feste + Feiern, Märkte + Bazare, Senioren und Kinder + Jugendliche sowie Vorträge werden durch Piktogramme dargestellt. Die Stadtverwaltung prüft die Einträge und gibt sie anschließend frei. ■

## 20 Jahre Städtepartnerschaft Lauffen a. N. – Meuselwitz

Am kommenden Wochenende, 23. und 24. Oktober, haben Lauffen a. N. und Meuselwitz gemeinsam einen Grund zum Feiern: 20 Jahre besteht die Partnerschaft zwischen beiden Städten.

Ein Bus mit rund 50 Gästen aus der Partnerstadt in Thüringen wird aus diesem Anlass anreisen und neben Jubiläumsfeierlichkeiten des Partnerschaftsausschusses gibt es auch Gelegenheit für weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Begeg-

nung mit den Besuchern aus Meuselwitz.

Am Sonntag, 24. Oktober, sind alle Interessierten herzlich eingeladen, um 11.15 Uhr an einer Matinee im neuen Saal der Musikschule in der Südstraße 25 teilzunehmen. In diesem Rahmen werden auch die Regionaldirektoren der Kreissparkasse Heilbronn Werner Krahl und Karl-Heinz Ullrich einen Scheck zur Unterstützung des Steinway-Flügels für den neuen Musiksaal überreichen.

Anschließend besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit den Meuselwitzern um 13 Uhr im Feuerwehrhaus in der Raiffeisenstraße 1 zu Mittag zu essen. Für das Menü wird vor Ort ein Unkostenbeitrag von 14 Euro erhoben. Bevor die Gäste wieder nach Hause fahren, wird um 15 Uhr an der Burghofterrasse auf der Insel eine Meuselwitztraube gepflanzt. Gerne können Interessierte natürlich auch nur zu einzelnen Terminen dazustoßen. Jeder ist willkommen. ■

## Weihnachten ohne Geschenke? Unvorstellbar!

Mit „Weihnachten im Schuhkarton“ können Sie osteuropäischen Kindern in Not eine unvergessliche Freude und Hoffnung schenken: einfach einen Schuhkarton mit neuen Geschenken füllen und bis zum 15. November zur Abgabestelle in der Charlottenstraße 94 bringen.

Die Kartons werden in ein osteuropäisches Land transportiert und dort im Rahmen von weihnachtlichen Feiern über lokale Kirchengemeinden den Kindern persönlich übergeben. Aufgrund strenger Einfuhr- und Zollbestimmungen in den Empfängerlän-



dern dürfen bestimmte Waren (z. B. gebrauchte Artikel oder gelierte Lebensmittel) nicht in den Schuhkarton. Genauere Angaben zu den erlaubten Geschenkartikeln entnehmen Sie bitte den Handzetteln zur Aktion, die

in den Geschäften, Kindergärten und einigen Kirchengemeinden ausliegen. Die gefüllten Schuhkartons, aber auch einzelne Geschenkartikel oder Spenden, können bei der Sammelstelle in Lauffen a. N. bis zum 15. November abgegeben werden. Für die Sammelstelle zuständig ist Nina Reiß, Charlottenstraße 94.

Dank Ihrer Hilfe kann durch diese Aktion des Vereins „Geschenke der Hoffnung e. V.“ vielen Kindern zu Weihnachten eine große Freude bereitet werden.

Infos, zahlreiche Bilder und Videos finden Sie auch im Internet unter: [www.geschenke-der-hoffnung.org](http://www.geschenke-der-hoffnung.org) ■

## Nachlese zu Little City 5



Die Kinder haben Little City 5 sehr genossen. (Foto: Thumm)

**Die Schulferien liegen schon einige Zeit zurück, aber für 420 Mitwirkende bleiben schöne Erinnerungen an die 5. Kinderspielstadt „Little City“.**

Ein derartiges Ereignis ist nur möglich, wenn, wie auch dieses Mal, zahlreiche Helfer einen Teil ihrer Freizeit für das Gemeinwohl zur Verfügung stellen. Darum an dieser Stelle noch einmal ein „Herzliches Dankeschön“ und hoffentlich bis zum nächsten Mal. Einige Zahlen aus der Bäckerei unterstreichen, was alles für das leibliche Wohl nötig war: 400 Eier, ca. 150 l Milch, 50 l Joghurt, 150 kg Mehl und 75 Hefewürfel wurden in fünf Tagen verarbeitet. Das Küchenteam vom Haus Edelberg hat in diesen Tagen 1.850 Portionen Essen zubereitet. Hohe Materialkosten (z. B. Filzen, Seidenmalerei, T-Shirt-Druckerei), ein „Unwetter-Start“ und leider wenige Besucher im Elterncafé (wetterbedingt und bauarbeitenbedingt), damit auch viel weniger Umsatz im Tante-

Emma-Laden, verhinderten eine positive finanzielle Bilanz in diesem Jahr. Auch die 500 Euro von dem phantastischen „Dream-Team-Sonntag“ konnten dies nicht mehr ausgleichen. Der Spaß und die tollen Erinnerungen an die unglaublich zahlreichen und kreativen Hände aber bleiben. Auch hier nochmals ein „Herzliches Dankeschön“ von unserer Seite an alle Mitwirkenden.

Die Stadt Lauffen a. N. hat die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen, die das „rote“ Spielstadtkonto nicht mehr leisten konnte, sofort ausgeglichen. Wir vom Organisationsteam können dieses Mal schweren Herzens unser allseits beliebtes Helferfest aus finanziellen Gründen leider nicht stattfinden lassen.

Zum guten Ende gehört natürlich auch der Dank an zahlreiche Einrichtungen und Unternehmen, die bei der Kinderspielstadt mitgewirkt oder uns durch Spenden unterstützt haben:

AOK Heilbronn, Apothe aktuell, Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit, ASB Heilbronn, Bäckerei Clauß, Bauhof Lauffen, Biothek Bernd Greiner, Bodo Schnizer Holzverarbeitung, Deutsches Rotes Kreuz Lauffen, die Lauffener Schulen (Herzog-Ulrich-Schule/Erich-Kästner-Schule/Hölderlin-Hauptschule mit Werkrealschule/Hölderlin-Realschule), Durst Filtertechnik, Eine-Weltladen Lauffen, Evangelische Kirchengemeinde, Farmer Tom, Firma Breischaft GmbH, Firma Renner Projekt-Management,

Firma Schunk – Frau Fink, Firma Steinmann – Herr Schmidt, Firma Umbreit Bietigheim-Bissingen, Firma Vögele – Ätherische Öle, Fliesen-Fachmarkt Lauffen, Gefügelhof Jaudes, Gemeinschaftspraxis Dr. Götz und Dr. Mühlshlegel, Getränke Sommer, Hausmeister Matthias Reuter, Heimatverein Lauffen, Hobby Lädle, Holger Gayer – Stuttgarter Zeitung, Jugendfeuerwehr Lauffen, JuLe Lauffen, Kaywaldschule Lauffen, Kneippverein, Kreissparkasse Heilbronn, Kühner Obstbau, Malteser Rettungshundestaffel, Märchentheatergruppe Böhner, Metalltechnik Hemmerlein, Metzgerei Jäger, mhplus Krankenkasse, Montagslädle, MuKi Second Hand Leingarten, Musikgarten Frau Geiger, Musikverein Lauffen, Mutshof Frau Nerger, Neckar Parfümerie & Mode, Neckarapotheke, Neuapostolische Kirche, Oberhoffner Großküchen-technik, Partnerschaftskomitee La Ferte-Bernard, Pauluszentrum, Pflanzen-Mauk Landturm, Ratsapotheke Brackenheim, Rüber Textil, Seniorenzentrum Edelberg, SPD Ortsverein Lauffen, Stadt Lauffen am Neckar, Stuckateur Krautwasser, Tanzschule Birkel, Turnverein Lauffen, Unfall-Service Mayr, Weingärtner-Genossenschaft Lauffen, WEPA Apothekenbedarf, Wittmann und Bender, Zweirad Probst

### Das Organisationsteam

Renate Brauch, Maike Dräger, Tanja Durst, Claudia Gloss, Karin Heidak, Sabine Kramer, Angela Oberhoffner, Beate Sartorius und Kerstin Wächter. ■

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a. N. Weinprobe und Rückblick auf Märchen und Herbstfest

Am Donnerstag, 4. November, ab 15.30 Uhr, lädt der Förderverein des Hauses Edelberg zur zweiten Weinprobe mit der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch ein. Bewohner, Angehörige und Freunde des Hauses sind dazu herzlich willkommen.

Verzaubern ließen sich Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums beim Theaterbesuch der Märchentheatergruppe Lauffen a. N. „Rotkäppchen“ und „Frau Holle“ wurden dargeboten und beim Vorspiel altbekannter Märchen konnte wieder Neues entdeckt werden. Gemeinsam gesungene Herbstlieder „Bunt sind schon die Wälder“ und das alte Heimatlied „am Necker am Necker...“ ließen schnell eine behagliche Atmosphäre entstehen. Freudiger

Applaus belohnte die Mitwirkenden und gern wurde die Einladung zum Theaterbesuch am 27. Oktober angenommen.

Wie in der Einladung angekündigt, startete Haus Edelberg beim Herbstfest mit guter, ausgelassener Laune in den Herbst. Beeindruckend die Anzahl der Sängerinnen und Sänger des Liederkränzes Meimsheim, die stimmungsvolle Herbstlieder empfindsam unter ihrem Dirigenten, Wolfgang Kress, präsentierten. Entzückend anzusehen waren die Tänzerinnen und Tänzer der Kinder- und Jugendtanzgruppe Gemrigheim unter der Leitung von Selina Alber und Lea Stengel in ihren farbigen Dirndl, die heitere Volkstänze vorführten. In gewohnt gekonnter Weise umrahmte Bernd Gottwald mit seinem Keyboard wie-



der den herbstlichen Nachmittag. Auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz bei Kaffee, Kuchenauswahl, neuem Wein und Zwiebelkuchen. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden.

Silke Leonhardt (Hausleitung)

*Stürmischer Applaus belohnte die mitwirkenden Teilnehmer der Volkstanzaufführung.*  
(Foto: Edelberg)

### FILMKLUB LAUFFEN

Hölderlin-Gymnasium · Charlottenstraße 87 · 74348 Lauffen · <http://www.filmklub.de>

## Der Lauffener Filmklub präsentiert: Catch Me If You Can Mein Leben auf der Flucht

Der Filmklub im Hölderlin-Gymnasium zeigt am Donnerstag, 21. Oktober, um 20 Uhr „Catch Me If You Can – Mein Leben auf der Flucht“, eine von Steven Spielberg („E.T. – Der Außerirdische“, „Schindlers Liste“) mit großer Leichtigkeit inszenierte Nostalgie-Geschichte, die den Zuschauer in die bonbonfarbene Kino-Welt der 1960er-Jahre entführt. Die Vorstellung fin-

det in der Aula des Hölderlin-Gymnasiums in der Charlottenstraße statt und steht allen Interessierten offen.

Karten sind im Vorverkauf bei der Buchhandlung Schreyer und im Friseursalon Dietrich zu 2 Euro und an der Abendkasse zu 3 Euro erhältlich. Ausführliche Informationen zum Film finden sich auch unter „www.filmklub.de“ im Internet. ■



## Kinderschreibwettbewerb Hand in Hand

### Örtliche Jurorenteams mit kompetenten Persönlichkeiten besetzt

Während die jungen „Schreibteufel“ im Haus Edelberg-Schreibwettbewerb „Hand in Hand“ bereits zur Tat schreiten, haben sich an allen 13 Senioreneinrichtungen in Baden-Württemberg und der Pfalz spannen-

de und kompetente Jurorenteams formiert.

Zur Erinnerung: Noch bis zum 31. Oktober sind Schülerinnen und Schüler der Klassen drei bis sechs auch in Lauffen a. N. eingeladen, Gedanken und Erfahrungen über Ge-

meinsamkeiten mit ihren Großeltern oder anderen älteren Menschen niederzuschreiben. Den besten Nachwuchsautoren winken wertvolle Bücher- und Geldpreise. Nähere Informationen gibt es unter der Web-Adresse [www.haus-edelberg.de](http://www.haus-edelberg.de). ■

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

**Hochwasser-  
gefahrenkarten****Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Heilbronn**

in der Heilbronner Stimme am Dienstag, dem 26.10.2010, über die Auslegung von Karten für Überschwemmungsgebiete einschließlich der Überschwemmungskernbereiche gemäß § 77 Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sowie für hochwassergefährdete Gebiete gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 WG unter anderem am Neckar, Neckarkanal, Schozach und an der Zaber in Lauffen am Neckar und anderen Gemeinden im Landkreis Heilbronn.

Überschwemmungsgebiete nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sind Flächen im Außenbereich, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ 100) überschwemmt oder durchflossen werden.

Überschwemmungskernbereiche sind diejenigen Teile von Überschwemmungsgebieten, die bei einem zehnjährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen werden. Hochwassergefährdete Gebiete im Innenbereich sind Flächen,

1. die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ 100) überschwemmt oder durchflossen werden, und für die keine oder geringere als gegen hundertjährlich Hochwasserereignisse erforderliche Schutzmaßnahmen bestehen, oder

2. die bei einem größeren als einem hundertjährlichen Hochwasserereignis bei Versagen oder Überströmen der vorhandenen Schutzeinrichtungen überflutet werden; dies gilt jedoch nur bis zur Grenze des Gebiets, das bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen würde.

Die Rechtsfolgen in Überschwemmungsgebieten und Überschwemmungskernbereiche im Außenbereich sowie die Bestimmungen zu den hochwassergefährdeten Gebieten im Innenbereich treten mit der öffentlichen Bekanntmachung und der Auslegung der Karten beim Landratsamt und bei den betroffenen Gemeinden in Kraft.

Die Karten liegen ab sofort unter anderem bei folgenden Stellen aus und

können dort von jedem Interessierten während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden:

- Landratsamt Heilbronn, Lerchenstr. 40, 74064 Heilbronn, Zimmer E 259
- Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar, Zimmer 30.

Hinweise:

In Überschwemmungsgebieten bedürfen

- die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen,
- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
- das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- die nicht kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserfluss behindern
- können oder die fortgeschwemmt werden können,
- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland und
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart einer wasserrechtlichen Genehmigung.

In Überschwemmungskernbereichen ist der Umbruch von Grünland verboten.

In Überschwemmungsgebieten, Überschwemmungskernbereichen und in hochwassergefährdeten Gebieten gelten die Bestimmungen der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (VAwS) in der jeweils gültigen Fassung.

Die bisher erlassenen Rechtsverordnungen für Überschwemmungsgebiete bleiben daneben in Kraft.

Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit auch im Internet unter [www.hochwasser.badenwuerttemberg.de](http://www.hochwasser.badenwuerttemberg.de) bereitgestellt.

Die offizielle Bekanntmachung mit dem vollständigen Bekanntmachungstext wird in der Heilbronner Stimme am Dienstag, dem 26.10.2010, veröffentlicht.

**Stadt Lauffen am Neckar**  
Landkreis Heilbronn

**Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer**

(Vergnügungssteuersatzung)  
vom 29.09.2010

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a. N. am 29.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Steuererhebung**

(1) Die Stadt Lauffen a. N. erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

**§ 2 Steuergegenstand**

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

**§ 3 Steuerbefreiungen**

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte, Dart-Spielgeräte und elektronische „Mensch-ärgere-dich-nicht“-Spiele,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

**§ 4 Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind

(Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

- (2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

### § 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- (3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

### § 6 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

- a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);
- b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

### § 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 15 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
  2. ohne Gewinnmöglichkeit und – aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: 71,00 €

– aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 35,00 €.

- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

### § 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

### § 9 Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Stadt innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- (2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. a) mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Stadt schriftlich mitzuteilen.

### § 10 Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Stadt bis zum zehnten Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmög-

lichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz a) für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kassensinhalt geschätzt.

- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten in § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

### § 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer von 14.12.1988 mit Änderungen vom 05.07.1989 und 11.11.2009 der Stadt Lauffen a. N. am 31.12.2010 außer Kraft.

Lauffen a.N., den 29.09.2010

gez.:

Klaus-Peter Waldenberger

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Sperrung

### des Fußweges im Bereich Katharinenstraße 24 und 26

Wegen einer Zaunreparatur durch den Bauhof im Bereich der Hangkante Katharinenstraße Nr. 24 und Nr. 26 ist der öffentliche Fußweg für ca. eine Woche gesperrt.

Eine Durchgängigkeit ist über die Südstraße und Seugenstraße möglich.

## Kleingärten

### Die Hauptwasserleitungen für die Kleingärten „Brühl“ und „Kies“ werden am 22.10.2010 geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die Wasserhähne auf den Grundstücken geöffnet werden, damit das Wasser abfließen kann (Frostgefahr).

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Frauen mit 60 in Renten?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg erklärt, wie es wirklich ist.

Nur Frauen, die vor dem 1. Januar 1952 geboren sind, können frühestens ab dem 60. Lebensjahr in Rente gehen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt und ab dem 40. Geburtstag mehr als zehn Jahre Pflichtbeiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben. Zu den 15 Jahren zählen unter anderem Arbeitszeiten mit Pflichtbeiträgen,

Kindererziehungszeiten und freiwillige Beitragszahlungen. So können Frauen die erforderlichen Jahre leichter zusammenbringen. Allerdings müssen sie bei der Altersrente für Frauen mit einem Abschlag von maximal 18 Prozent rechnen.

Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) kann man sich unter dem Menüpunkt „Rente“ mit dem Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner auch den individuellen Beginn und die Höhe der Altersrente jederzeit selbst berechnen.

Aktuelle Informationen zur Rente und Altersvorsorge für Frauen bietet das Regionalzentrum Heilbronn in seinem kostenlosen Vortrag: „Frauen und ihre Rente: Was ist wichtig?“ am 18.11.2010, um 17:30 Uhr.

Dieser Vortrag findet im Regionalzentrum Heilbronn, Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn statt und dauert in etwa zwei Stunden. Um Anmeldung unter der Telefonnummer 07131/60880, Telefax 07131/6088190 oder per E-Mail unter [regio.hn@drv-bw.de](mailto:regio.hn@drv-bw.de) wird gebeten.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Standesamtsfälle vom 12.10. – 18.10.2010

#### Auswärtsgeburt:

Bietigheim-Bissingen:

Deniz Fabian Runge; Eltern: Fabian und Gülay Runge geb. Yurdasever, Lauffen am Neckar, Eugenstraße 3/1

#### Sterbefall:

Otto Gottlieb Dörr, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3

#### Auswärtssterbefall

Bruno Eugen Rembold, Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 53

## ALTERSJUBILARE

### vom 22.10. bis 28.10.2010

22.10.1925 Aldo Francesco Zini, Kellereigasse 5, 85 Jahre

23.10.1920 Elisabeth Denni Heller, Bahnhofstraße 51, 90 Jahre

23.10.1933 Horst Willy Noller, Südstraße 42, 77 Jahre

24.10.1923 Paulus Heinz Preuß, Klosterhof 1, 87 Jahre

28.10.1936 Barbara Eckebrecht, Bahnhofstraße 27, 74 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.

## NOTRUF für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt Heilbronn ☎ 07131/994-555